

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Musikrisches Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einbaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bacht,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank,
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Sonnabend.

Ar. 96.

1. Dezember 1900.

Bekanntmachung.

Auf Grund des ersten Nachtrages zu dem Regulativ vom 7. Mai 1890, die Räumung der Dünger- und Jauchengruben betreffen, wird hiermit eingeschärft, daß nach Punkt 15 Abs. 2 die Grubenräumung und Abfuhr des Inhaltes während des Winters, d. i. 1. Oktober bis 30. April nur bis vormittags 9 Uhr und nachmittags von 4 Uhr an, vorgenommen werden darf, und daß Zuwiderhandlungen nach Punkt 18 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft werden.
Pulsnik, den 29. November 1900.

Der Stadtrath.
Dr. Michael, Brgmrstr.

Wahl eines Vorstandes für die Ortskrankenkasse der Gemeinden Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf mit Thiemendorf und des Gutsbezirks Oberlichtenau.

Unter Leitung der königlichen Amtshauptmannschaft findet

Mittwoch, den 12. Dezember dieses Jahres, nachmittags 1 Uhr

im Schreier'schen Gasthof in Oberlichtenau die erstmalige Wahl des Vorstandes der mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Bauzen, vom 1. Januar 1901 an ins Leben tretenden Ortskrankenkasse für Ober- und Niederlichtenau und Friedersdorf mit Thiemendorf statt. Den Kassenvorstand haben 9 Personen zu bilden, von denen in getrennter Wahlhandlung 3 von den der Generalversammlung angehörigen Arbeitgebern und 6 von den in dieser stimmberechtigten Kassennmitgliedern zu wählen sind.

Stimmberichtig ist jeder Arbeitgeber der schon jetzt zur Gemeindekrankenversicherung Beiträge für stimmberichtigte Kassennmitglieder aus eigenen Mitteln in den Bezirk der Ortskrankenkasse zahlt.

Stimmberichtig ist jedes Kassennmitglied, das großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und das schon jetzt im neuen Kassenzirkel Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung gezahlt hat.

Die stimmberechtigten Arbeitgeber und Kassennmitglieder werden hiermit geladen, sich zu der genannten Zeit in dem oben genannten Lokale pünktlich einzufinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 29. November 1900.
von Erdmannsdorf.

Die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabrikbetriebe.

Die Reichsregierung plant bekanntlich für die gegenwärtige Reichstagsession auch einen Gesetzentwurf, der sich auf die Regelung der gewerblichen Beschäftigung der Kinder außerhalb der Fabriken bezieht. Wie eine offiziöse Berliner Stimme kürzlich versichert, sind die betreffenden Vorarbeiten in den beteiligten Reichsressorts nunmehr zum Abschluß gelangt, und unterliegen ihre Ergebnisse gegenwärtig der Prüfung der einzelnen Bundesregierungen; erst nach Beendigung der letzteren Action dürfte an die Ausarbeitung des eigentlichen Gesetzentwurfes gegangen werden. Jedenfalls handelt es sich in dieser ganzen Frage, um eine ebenso wichtige wie schwierige sozialpolitische Aufgabe, die aber unter allen Umständen gelöst werden muß, sind doch die mittels der vom Reichsamt des Innern vor zwei Jahren unternommenen allgemeinen Erhebung festgestellten Zustände auf dem Gebiete der nicht in die Fabrikbetriebe einbezogenen gewerblichen Kinderarbeit, namentlich in der Hausindustrie, vielfach derart bedenkliche und betrübliche, daß ein Eingreifen der Reichsregierung durchaus geboten erscheint. Denn mehr als eine halbe Million Kinder, nämlich 532 283, unter 14 Jahren wurden damals als außerhalb der Fabriken gewerblich beschäftigt ermittelt, und zwar die größere Hälfte von ihnen, 306 823, mit rein industriellen Arbeiten, die übrigen 225 460 Kinder mußten als Austräger, Ausfahrer, Laufburschen, resp. Laufmädchen, als Aushelfer in Schank- und Gastwirtschaften, im Straßen- und Hausirhandel, als Steinelpfeger und noch in vielen anderen Beschäftigungsarten bereits Geld als Beitrag zu den Kosten der Erhaltung des elterlichen Haushaltes verdienen helfen.

Kaum bedarf es wohl einer besonderen Hervorhebung der gesundheitlichen wie sittlichen Gefahren, welche den Kindern bei nur zu vielen dieser Beschäftigungen drohen. Wie ungesund und ungesund sind z. B. nicht meistens die Räume, welche bei der Hausarbeit in Betracht kommen, Räume, die überwiegend nicht nur zum Arbeiten, sondern auch zum Wohnen und Schlafen dienen, und im Allgemeinen eine nur höchst mangelhafte Lüftung erfahren! In diesen ungesunden und gewöhnlich engen Stuben oder Kammern hocken nun Kinder, die vielfach noch nicht das 12. oder gar das 10. Lebensjahr überschritten haben, tagtäglich acht bis zehn Stunden in der Woche in ermüdend einseitiger Arbeit, bei schlechter Nahrung und nur kurzen Erholungspausen zugleich unter nothgedrungenem Vernachlässigung ihrer Schulpflicht — müssen da nicht solche junge Menschenblüthen körperlich und geistig verkümmern? Wiederum andere ihrer Altersgenossen müssen sich den ganzen Tag im Feilhalten von Waaren auf offener Straße herumtreiben, oder sie sind bis in die sinkende Nacht hinein in mancherlei Stellungen in Schankwirtschaften, Gasthäusern u. s. w. thätig — und daß solche Kinder sich hierbei vielfach nicht nur an der Gesundheit, sondern auch an der Seele empfindlich schädigen, das ist doch ohne Weiteres klar! Und dabei ist die Bezahlung der Kinderarbeit nur zu

häufig eine äußerst dürftige, die gewöhnlich in keinem Verhältnisse zu den Leistungen der kindlichen Arbeiter steht, mögen sie mitunter auch noch so mangelhaft sein. Z. B. hat die erwähnte Enquete vom Jahre 1898 ergeben, daß in der Hausindustrie Thüringens, des Harzes, Schlesiens den Kindern ein durchschnittlicher Tageslohn von zwanzig Pfennig bei einer Arbeitszeit von acht bis zehn Stunden gezahlt wird, das ist denn doch zweifellos eine zu lange Bezahlung, auch wenn man in Erwägung zieht, daß die Kinderarbeit qualitativ vielfach minderwertig ist.

Auf diese Verhältnisse lassen erkennen, daß auf dem Gebiete der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken von der Reichsregierung unbedingt eingeschritten werden muß, schon deshalb, weil dem Staate die Pflicht obliegt, auf die Heranziehung einer in jeder Beziehung kräftigen und leistungsfähigen Generation hinzuwirken. Aber freilich kommen hierbei auch die Rechte der Familie in Betracht. In nur zu zahlreichen Familien gehört das, was die Kinder verdienen, nothwendig mit zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben des gemeinsamen Haushaltes, und sei er noch so kümmerlich gehalten, das Familienhaupt kann auf diese kindliche Beihilfe nicht verzichten. Darum muß sich der Gesetzgeber bei einem Vorgehen auf diesem Felde vor Einseitigkeit hüten und darf die Dinge nicht rein vom grünen Tische aus beurtheilen, sondern er muß auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen. Diese Erwägungen legen ihm von selbst die Pflicht auf, zugleich bei einem Vorgehen gegen die heutigen Zustände in der Kinderarbeit Ersatz für die eventuell ausfallenden Einnahmen zu schaffen, was freilich seine großen Schwierigkeiten haben wird. Aber die Frage nach dem Ersatz für den Ausfall in den bisherigen bescheidenen Einnahmen ist bei einer Neuregelung der gewerblichen Kinderarbeit nun einmal nicht zu umgehen, soll nicht die ganze gesetzgeberische Action von vornherein auf ein falsches Geleis gelangen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Herr Vicar Lic. Rietschel, welcher z. Z. in Vertretung des Herrn Prof. Kanig an unserer Kirche amtirt, ist von hiesiger Collatur zum Diaconus der Parochie Pulsnik vorgeschlagen und vom Kirchenvorstand ebenfalls einstimmig gewählt worden. Die Bestätigung der Consistorialbehörde ist vergangen n. Montag eingegangen. Somit ist die Wahl zur Besetzung der geistlichen Aemter, was wohl noch nicht zu verzeichnen war, glatt von Statte gegangen und konnten alle sonst üblichen Probepredigten ausfallen. Dies ist ein Zeichen des besten Einvernehmens zwischen Geistlichen und Gemeinde, was jeder Gemeinde zum Segen gereicht. Die Einweisung der beiden geistlichen Herren in ihre neuen Aemter erfolgt Mitte Januar.

Pulsnik. Unser illustrierter Hauskalender (1901) für Pulsnik und Umgegend ist erschienen und wird Sonnabend und folgende Tage den Abonnenten des Wochenblattes gratis zugestellt werden. Dank dem Interesse und dem

Wohlwollen der hiesigen Geschäftsinhaber hat der Kalender eine Stärke von 74 Seiten erzielt und wird er gewiß Jedem eine angenehme Unterhaltung bieten. Insbesondere empfehlen wir den Lesern des Kalenders die darin enthaltenen Inserate einer besonderen Beachtung mit dem Mahnrufe: „Kauft am Orte!“ Für unsere Post-Abonnenten liegt der Kalender in der Expedition gegen Vorzeigen der Postquittung zur Abholung bereit oder wird auf Wunsch nach erfolgter Einzahlung von 10 Pf. Porto und der Postquittung per Kreuzband denselben zugesandt.

Pulsnik. Wie bereits durch Extrablatt bekannt gegeben, machten bei der am Mittwoch vollzogenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl von 358 wahlberechtigten Bürgern 215 von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Als gewählt gingen aus der Urne hervor als Ansfällige die Herren Wilhelm Voigt mit 189, Bernhard Huhle 181, Oscar Garten 171 und Hermann Schulze 139 Stimmen; als Unanfsälliger Herr Alwin Schreiber mit 117 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Hermann Sperling (86), Richard Schmollig (84), Guido Stöcker (31).

Die Fälle, in denen Postsendungen, insbesondere Postkarten ohne Angabe des Bestimmungsortes oder ganz ohne Adresse in die Briefkasten geworfen werden, mehrheitlich nach einer Mitteilung der Postbehörde trotz wiederholter Hinweise durch die öffentlichen Blätter noch immer. Da derartige Postsendungen, sofern sich der Absender nicht genügend bezeichnet hat, später zu vernichten sind, wird von Neuem auf die Nachteile hingewiesen, welche den Absendern durch das Weglassen der Adresse bez. durch unvollständiges Niederschreiben derselben unter Umständen entstehen können. Gleichzeitig wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Druckfächer in der Form offener Karten die Größe der Formulare zu Postpaketadressen nicht wesentlich überschreiten und nicht die Bezeichnung „Postkarte“ tragen dürfen. Die in letzter Zeit noch lebhaft betriebenen sogenannten „Riesenkarten“ werden demnach von den Postanstalten als offene Karten nicht befördert.

„Es muß noch rein!“ Im Zeitungsbetriebe kommt es zuweilen vor, daß durch diesen oder jenen Umstand die Ausgabe der Zeitung nicht pünktlich erfolgen kann, oder richtig gesagt, es kommt häufig vor, daß in den Druckereien eine wahre „Hezjagd“ herrscht, um die Zeitung pünktlich herauszubekommen. Davon hat der geneigte Leser allerdings keine Ahnung, wenn er das Blatt durchfliegt, und doch ist es häufig das liebe Publikum, welches die Schuld an diesem Hasten und Jagen trägt. Wie oft kommt es vor, daß jemand plötzlich der Gedanke kommt, noch ein Inserat für die Zeitung aufzugeben: eins, zwei, drei ist das Inserat abgefaßt und nun aber schleunigst zur Druckerei, — „es muß heute noch rein!“ Mit dem „Reinmüssen“ ist es nun eine ganz eigene Sache; wenn nur ein Inserent mit diesem Wunsche käme, wäre ja die Sache nicht so schlimm, aber gewöhnlich kommen die meisten Inserenten im letzten Augenblicke und Alle stellen dasselbe Verlangen;